

Hygienekonzept für den CURSOR CRM-Kongress 2021

Erstellt durch die CURSOR Software AG auf der Grundlage der hessischen Corona-Schutzverordnung (Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 vom 22. Juli 2021).

Stand: 31. August 2021

► Allgemeines

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner und Kunden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Bundeslands Hessen werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Die Präsenz-Teilnahme am CURSOR CRM-Kongress ist nur mit einer der 3G-Regeln gestattet (geimpft, genesen, getestet). Am 8. September 2021 wird zwischen 08:00 - 11:00 Uhr das CURSOR-Testzentrum in der Gießener Kongresshalle geöffnet sein und zertifizierte Schnelltests durchführen. Ein negatives Testergebnis gestattet den Teilnehmenden den Zutritt ohne Impf- oder Genesenennachweis. Die Tests sind maximal bis 48 Stunden nach Durchführung gültig.

► Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung muss eine Händedesinfektion stattfinden.
- Zum Abtrocknen nach dem Händewaschen werden Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

Nies- und Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon und E-Mail-Adressen mittels Datenerhebungsblatt (Anlage) sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil ist von allen Beteiligten mitzubringen. Entsprechende medizinische Masken sind ebenfalls vor Ort am Eingang und Empfang zu erhalten und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.
- Im sanitären Bereich ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben, da hier der notwendige Sicherheitsabstand nicht immer gewährleistet werden kann.

Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Der Teilnehmerstrom wird durch „Einbahnstraßenregelung“ und separate Ein-/Ausgänge voneinander getrennt.

Raumgröße

- Die Räumlichkeiten sind groß genug, sodass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen erfolgt für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung, idealerweise erfolgt durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z. B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

Essen und Trinken

- Sollte Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.

► **Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- Die CURSOR Software AG als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die CURSOR Software AG dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und der Veranstalter unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

Sollten Sie zu dem vorliegenden Hygienekonzept Fragen haben, können Sie sich gerne an veranstaltung@cursor.de wenden.